

# Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

## BVG-Vorsorge 2026

---

### Plan H4<sub>plus2</sub>

#### **Versicherte Personen**

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer. Dabei sind zu versichern:

- ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres das Invaliditäts- und Todesfallrisiko
- ab 01. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich die Altersleistungen

Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen.

#### **Versicherter Jahreslohn**

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn. Der versicherte Lohn beträgt maximal CHF 302'400.--

#### **Beiträge**

Die jährlichen Beiträge bemessen sich in Prozenten des versicherten Jahreslohnes und sind mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber aufzubringen.

Die zur Zeit gültigen Beitragssätze können der Tabelle auf der Rückseite entnommen werden.

Die jährlichen Beiträge sind in Raten vierteljährlich bzw. monatlich nachschüssig (Zinseinsparung) zahlbar.

#### **Koordination mit der Unfallversicherung**

Die Leistungen der Unfallversicherung gemäss UVG gehen grundsätzlich vor. Für Personen, welche nicht gemäss UVG versichert sind (Selbständigerwerbende), wird der Vorsorgeschutz auch auf Unfälle ausgeweitet (geringfügiger Beitragsszuschlag).

#### **Kontakt und Fragen**

Pensionskasse  
Optik / Photo / Edelmetall  
Baslerstrasse 60  
8048 Zürich

Telefon 044 738 53 53  
e-mail [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch)  
Internet [www.promea.ch](http://www.promea.ch)

# Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

## BVG-Vorsorge 2026

### Vorsorgeleistungen

Leistungsart	Plan H4plus2
<b>Im Alter</b>	
Altersrente	Bestimmungen Altersrente siehe unten
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente pro Kind
<b>Bei Invalidität</b>	
Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes die Leistungspflicht beginnt grundsätzlich mit derjenigen der IV
Invaliden-Kinderrente	20% der Invalidenrente pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit (AUF)
<b>Im Todesfall</b>	
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente	60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente pro Kind
Todesfallkapital	In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung einer Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente benötigt wird

### Beitragssätze in % des versicherten Lohnes

Alter**	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65/64
Altersgutschriften	-	7.00%	10.00%	13.00%	15.00%
Versicherung des Teuerungsausgleichs auf Invalidität- und Hinterlassenenrenten	*	*	*	*	*
Sicherheitsfonds	-	*	*	*	*
Verwaltungskosten***	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%	0.40%
Versicherung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
<b>TOTAL-Beitrag</b>	<b>1.90%</b>	<b>8.90%</b>	<b>11.90%</b>	<b>14.90%</b>	<b>16.90%</b>
Zuschlag für Unfalldeckung	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%

\* diese Beitragsskomponenten werden vollumfänglich von der Pensionskasse getragen

\*\* das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr

\*\*\* max. CHF 500 Verwaltungskosten

### Bestimmungen der Altersrente

Die Höhe der Altersrente ist abhängig vom vorhandenen Altersguthaben, welches seinerseits abhängig ist:

- vom Beitrittsalter
- von der Höhe des versicherten Lohnes
- von der Höhe der eingebrachten Freizügigkeitsleistung und weiterer reglementarischer Einmaleinlagen
- vom Zinssatz \*
- vom Rentenumwandlungssatz\*

\* Bestimmung durch die Versicherungskommission, für den obligatorischen Teil des Altersguthabens (Mindestleistung gemäss BVG) gelten die gesetzlichen Mindestvorschriften